E: 02.04.24
du

LR | I | II | III
LANDKREIS CLOPPENBURG
EINGANG 02. APR. 2024
PER | 10

10.2/4.24

Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH * Von-Stauffenberg-Str. 14 * 49393 Lohne

An den
Landkreis Cloppenburg
z. H. Herrn Frische / Frau Dr. Föbker
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft zur
sozialen und beruflichen Eingliederung

Von-Stauffenberg-Str. 14, 49393 Lohne
Telefon (0 44 42) 93 41 -600
Telefax (0 44 42) 93 41 -635
maehlmann@caritas-sozialwerk.de
osterkamp@caritas-sozialwerk.de
www.caritas-sozialwerk.de

2024-03-28

**Antrag auf Fortsetzung des Projektes INTEGRA an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Schuljahre 2024 bis 2027**

Sehr geehrte Frau Dr. Föbker,
sehr geehrter Erster Kreisrat Frische,

das Caritas-Sozialwerk (CSW) hat in Abstimmung mit den drei berufsbildenden Schulen und dem Landkreis nun seit einigen Jahren das Projekt INTEGRA für die Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund umgesetzt.

Die aktuelle Projektlaufzeit endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024 am 23.06.2024.

Angesichts des weiterhin sehr hohen Unterstützungsbedarfs bei der Integration von jungen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den BBSen, beantragen wir in Abstimmung mit den drei BBSen die Fortsetzung des Integra-Projektes ab dem 24.06.2024 für die kommenden 3 Schuljahre bis zum 08.07.2027.

Die Zahl der in die Berufsbildenden Schulen zu integrierender Migranten und Migrantinnen ist in den letzten 2,5 Jahren auf sehr hohem Level. Dies bedeutet für alle drei BBSen eine besondere Belastung. Die Anzahl der Migrantinnen und Migranten ist doppelt so hoch, wie es zurzeit der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 der Fall war.

Nachfolgend eine Übersicht der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Cloppenburg:

| | Zahl Schülerinnen/Schüler mit ausl. Staatsangehörigkeit |
|---|---|
| BBS Technik | 303 |
| BBS Friesoythe | 126 |
| BBS Museumsdorf | 393 |
| **Gesamtzahl** | **822** |

(Quelle: BBSen)

In den BBSen stellt es sich zahlenmäßig für das kommende Schuljahr 2024/2025 wie folgt dar:

Aktuell haben sich neben den Auszubildenden und Schülern/Schülerinnen der Vollzeitschulformen, allein in der Berufseinstiegsschule (BES) der

- BBSaM 178
- BBS Friesoythe 78
- BBS Technik 183

schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund angemeldet.

Das sind allein in dieser Schulform ca. doppelt so viele Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2022/2023.

Angesicht der hohen Zuwanderungszahlen und die damit verbundene Arbeitsbelastung sehen wir nicht nur die Fortsetzung von Integra als notwendig an, sondern halten eine Erweiterung des bisherigen Projektumfangs von 3 Teilzeitstellen auf 3 Vollzeitstellen für geboten.

Für den erweiterten Projektumfang von Integra beantragen wir für die kommenden 3 Schuljahre eine Förderung von insgesamt

**768.788,41 EURO**.

Über die Förderung wird dann an jeder berufsbildenden Schule im Landkreis eine Vollzeitstelle sozialpädagogische Fachkraft tätig werden. Daneben noch eine anteilige Projektleitung (siehe Finanzplan bedarfsgerechter Ausbau - Anlage 2).

Die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen im Landkreis unterstützen angesichts der aktuellen Herausforderungen an der jeweiligen Schule den Antrag.

Zielsetzung des Projektes ist weiterhin eine möglichst gelingende Integration in das Schul- bzw. Ausbildungssystem. Dazu erfolgt eine enge sozialpädagogische Begleitung, die zusätzlich zu den Schulsozialarbeiterstellen an den BBSen erfolgt. Daneben erfolgen Gruppenangebote wie z.B. zusätzliche Berufsorientierung inkl. Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstraining… . Näheres siehe anliegende Projektbeschreibung (Anlage 1).

In der Anlage 3 finden Sie auch einige Verbleibsdaten der von Integra begleiteten Migrantinnen und Migranten.

Sollte der Erweiterungsantrag keine Zustimmung finden, beantragen wir die Fortführung von Integra analog dem bisherigen Umfang. Siehe hierzu den Finanzplan Integra Fortführung mit drei ½ Stellen in der Anlage 2a mit einer Gesamtsumme von 406.809,15 €.

Wir beantragen gleichzeitig die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 24.06.2024.

Für evtl. Rückfragen Ihrerseits steht Ihnen Herr Karnbrock (Tel. 04442/9341640) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Osterkamp

Anlagen:

- Anlage 1 Projektbeschreibung
- Anlage 2 Finanzplan Integra (bedarfsgerechter Ausbau)
- Anlage 2a Finanzplan Integra (Fortführung mit 3 TZ-Stellen)
- Anlage 3 Verbleibsdaten Integra

# Projektbeschreibung

# „Integration in Schule und Ausbildung / Arbeit“ (INTEGRA)

**Laufzeit: 24.06.2024 – 08.07.2027**

## 1. Zielgruppe

Das Projekt INTEGRA richtet sich an junge Menschen ab 15 Jahren und deren Familien, die aus anderen Ländern in die Bundesrepublik einreisen.

Dabei spielt es für die Integrationsarbeit an den BBSen erstmal keine Rolle, ob die Teilnehmer/innen über einen gesicherten Aufenthalt verfügen oder (noch) nicht. Das Alter der jungen Menschen wird bei 15 Jahren angesetzt, da sich das Gesamtkonzept im Rahmen des deutschen Bildungssystems und somit um den erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf bewegt. Daneben können auch nicht mehr schulpflichtige, aber bildungswillige Teilnehmer/innen (i.d.R. ab 18 Jahren) soweit möglich im Projekt einbezogen werden. Somit wird auch ihnen eine Einbindung in das deutsche System Schule/Ausbildung ermöglicht. Da ein Teil der jungen Menschen noch minderjährig sein wird, werden auch deren Eltern in die Projektarbeit einbezogen, um sie über die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ihrer Kinder in Deutschland zu informieren und deren berufliche Zukunft zu unterstützen.

Die Zielgruppe besteht zu einem Teil aus **Vollzeitschüler/innen** die zum größten Teil aus den BES-Klassen kommen. Der Übergang von der berufsbildenden Schule in die Ausbildung gestaltet sich weiterhin problematisch. Erfahrungen zeigen, dass auch nach 2 bis 3 Jahren Aufenthalt in Deutschland und dem damit verbundenen Schulbesuch, die Aufnahme einer Ausbildung schwierig ist, da insbesondere die sprachlichen und schulischen Kompetenzen noch nicht ausreichen. Wenngleich die Schulen versuchen, auf die Bedarfe zu reagieren, lässt sich feststellen, dass dieses im Sinne der Chancengleichheit für eine notwendige Förderung und einen künftigen beruflichen Einstieg entsprechend des mitgebrachten Bildungsniveaus der Personen nicht ausreicht. Hierbei stellt sich neben den Sprachbarrieren besonders auch die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Bildungsniveaus in den Vordergrund.

Die Gruppe der **Auszubildenden** bildet den anderen Teil der Zielgruppe. Hier wird noch eine Unterteilung zwischen der dualen- und der schulischen Ausbildung getroffen. Im Laufe des ersten bzw. zweiten Lehrjahres zeigt sich, dass die praktische Arbeit in den Betrieben gut funktioniert. Die Betriebe haben sich mittlerweile der Gruppe der zugewanderten Menschen geöffnet und sind bereit, diese in die Ausbildung zu nehmen. Defizite zeigen sich jedoch verstärkt im theoretischen Unterricht. Die sprachlichen Voraussetzungen konnten auch hier in den vergangenen 2 – 3 Jahren leider noch nicht geschaffen werden, um den schulischen Anforderungen in der Ausbildung Stand zu halten. Die Schulen gehen mittlerweile von einem Zeitraum von 3-5 Jahren aus.

Die jungen Auszubildenden sind sehr frustriert, benötigen eine sehr enge Begleitung in der Ausbildung zur weiteren Motivation im theoretischen Teil und sind angewiesen auf Nachhilfeunterricht und weitergehende Sprachförderung in der jeweiligen Berufsfachsprache. Bisherige Unterstützungsmaßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) oder VERA können die notwendige Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit nicht allein leisten bzw. stoßen

an Kapazitätsgrenzen. Es besteht dann aufgrund des Verlustes der Motivation akute Abbruchgefahr.

Dies bezieht sich auch auf die jungen Erwachsenen, die bereits die Schulpflicht erfüllt haben und entsprechend keinen Anspruch mehr auf einen Schulplatz geltend machen können. Wenngleich sie den Schulabschluss über unterschiedliche Angebote im Landkreis nachholen konnten, zeigen sich für diese Gruppe hinsichtlich ihrer künftigen Lebenssituation vielmehr einfache Tätigkeiten über Zeitarbeitsfirmen oder in der groß ausgebauten Fleischbranche im Landkreis, die auf lange Sicht einen geringen Lohn und dem ergänzend notwendigen Bezug von Sozialleistungen bedeuten.

## 2. Projektbeschreibung INTEGRA

Das Projekt soll im Sinne der Chancengleichheit den Bildungsstand verbessern und die Bildungsbeteiligung erhöhen. Schwerpunkt der Arbeit ist es, den neuzugewanderten Schüler/innen einen reibungslosen Übergang vom Schul- in den Berufsalltag zu ermöglichen. Dazu wird das Projekt in drei Bereiche gegliedert:

| | | |
|---|---|---|
| I. | Individuelle Förderung der teilnehmenden Schüler/innen | • Möglichkeiten der Nachhilfe organisieren<br>• Aufklärung über System in Deutschland (Ausbildung, Arbeit, Einkommen usw.)<br>• Förderung der Ausbildungsreife<br>• Stärkung der sozialen, beruflichen und fachlichen Kompetenzen<br>• Entwicklung beruflicher Perspektiven |
| II. | Die stärkere Vernetzung der Schule zur beruflichen Praxis | • Betriebsbesichtigungen planen und durchführen<br>• Freiwillige Praktika während der Schulzeit und in den Schulferien organisieren und bei Bedarf begleiten |
| III. | Kompetenzförderung der Eltern/ Betreuer | • Aufklärungsarbeit leisten und Eltern über Schul- und Ausbildungssystem informieren<br>• Aufsuchende Arbeit, um die Einbeziehung der Eltern bzw. der Familien zu gewährleisten<br>• Enge Zusammenarbeit mit Betreuern der betreuenden Einrichtungen (z.B. Flüchtlingsheime) |

Bei diesem Projekt wird eng mit den BBSen des Landkreises Cloppenburg zusammengearbeitet. Hierbei ist zu beachten, dass die Schulen unterschiedlich arbeiten und aufgrund dessen die Tätigkeitsbereiche der einzelnen INTEGRA-Mitarbeiter variieren können.

So unterstützt die INTEGRA Mitarbeiterin am Standort BBSF die Einschulung von Sprachintegrationsschülern. Dies beginnt mit der Funktion als Ansprechpartnerin für Außenstehende, über die Kommunikation mit den betreffenden Abteilungsleitern, die Anwesenheit bei den Vorstellungsgesprächen bis hin zur Einführung in die Klassen.

Immer mehr tritt auch die Beratung des unterrichtenden Lehrpersonals ins Licht. Da auch hier verschieden Arten von Schwierigkeiten aufgrund der Neuartigkeit auftreten.

## I. Individuelle Förderung der teilnehmenden Schüler/innen

Hier steht die Einzelfallhilfe im Vordergrund, insbesondere mit den Schülern*innen in den Sprachförderklassen, aber auch in den Klassen der Berufseinstiegsschule. Neben der Unterstützung zur Aufnahme einer dualen oder schulischen Ausbildung unterstützen sie die Zielgruppe auch bei weiteren Punkten, wie z.B. der Wohnungssuche, sämtlichen Antragshilfen, wie SGB II-Anträgen, BUT-Anträge, Bafög, Kindergeld u. ä. oder auch Schulanmeldungen, Austausch mit der Berufsberatung oder der Ausländerbehörde

Zusätzlich zu der Einzelfallhilfe werden von den INTEGRA MitarbeiterInnen Unterrichtseinheiten mit Klassen und Gruppen, bestehend aus der Zielgruppe, durchgeführt, welche die sozialen- und personalen Kompetenzen fördern. Und so eine Integration in die Gesellschaft verstärken. Dazu gehört auch die Einführung in das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und die berufliche Orientierung.

- **Aktuelle Situation und Herausforderungen**

Seit dem Schuljahr 2022/23 spielen Corona Einschränkungen keine Rolle mehr, jedoch sind ihre Auswirkungen immer spürbar und müssen weiterhin aufgefangen werden. Nach wie vor stehen den Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Migrationshintergrund keine Endgeräte wie PC, Laptop, Tablet zur Verfügung, was für den Unterricht jedoch zunehmend von Bedeutung wird. Besonders in den Sprachförderklassen werden Übersetzungshilfen und Möglichkeiten des zusätzlichen Online-Lernens notwendig. SuS benötigen intensive Unterstützung beim Stellen des Antrages und der Beschaffung entsprechender Nachweise über die Bedürftigkeit bzgl. der Ausleihe von I-Pad.

Der Zuwachs des Bedarfs an Sprachförderung nimmt seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine konstant zu. Zwar haben die SuS aus der Ukraine i.d.R. eine gute Schulbildung im Heimatland genossen und haben ein gutes Fundament in der Bildung, jedoch ist zu beobachten, dass sie sich mit dem Erlernen der deutschen Sprache zu einem großen Teil sehr schwertun. Zu Beginn sind sie oft von einer kurzen Aufenthaltsdauer in Deutschland ausgegangen, was zu einer geringen Lernmotivation beigetragen hat.

Hinzu kommen wie bei allen Geflüchteten Traumatisierungen, die das Lernen erschweren und teils unmöglich machen. Die Folge ist, dass sie in den Sprachförderklassen einen geringen Lernerfolg aufweisen und somit ein längerer Aufenthalt in der Schule zum Erlernen der Sprache notwendig ist. Die Möglichkeit, die Schulpflicht ruhen zu lassen und Sprachkenntnisse durch die Teilnahme eines Sprachkurses zu erlangen, konnte an den BBS bis dato nicht umgesetzt werden, da es hier an Möglichkeiten bei den Bildungsträgern mangelt.

Wie in den Jahren zuvor kommen weiterhin laufend neue SuS aus dem asiatischen Raum (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran) und in jüngster Zeit zunehmend Kurden aus der Türkei. Bei den erstgenannten wird häufig beobachtet, dass sie ohne oder mit sehr geringer schulischer

Vorbildung aus dem Heimatland zu uns einreisen. Teils müssen sie hier nicht nur in der lateinischen Schrift, sondern auch grundsätzlich alphabetisiert werden.

Bei Zugewanderten aus osteuropäischen Staaten, vornehmlich Bulgarien und Rumänien, haben auch diese kaum schulische Vorbildung, da die Familien über Jahre innerhalb Europas zur Arbeitsaufnahme ansässig waren, die Kinder in vielen Fällen aber keine Schule besucht haben.

- **Zielsetzung**

Grundsätzlich ist INTEGRA bei den jungen Migrantinnen und Migranten bei sozialen- und oder familiären Problemen erste Anlaufstelle und zuständig für die Weitervermittlung an Beratungsstellen und Fachdienste.

Zu dem bereits bestehenden Schulbesuch müssen zusätzlich Nachhilfe oder Sprachkurse organisiert oder eingeleitet werden. Ebenso ist eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung notwendig, damit gemeinsam mit den SuS und deren Erziehungsberechtigten Angebote seitens der Agentur für Arbeit initiiert und besprochen und werden können. Hierbei wird Unterstützung zur korrekten Bearbeitung notwendiger Formalitäten benötigt.

Auch Azubis benötigen Unterstützung z.B. bei der Kommunikation mit Ämtern wie Ausländerbehörde, Jobcenter, Sozialamt. Darüber hinaus haben Azubis aufgrund ihrer sprachlichen Hemmnisse vermehrt Unterstützungsbedarf bei den Angelegenheiten der Berufsschule. Hierbei ist es wichtig, Kontakt zu einem Netzwerk aufzubauen wie z.B. Bildungsträgern (ABH) oder Senior Experten Service VerA.

Ferner erhalten sie zur ständigen Motivation eine enge Begleitung während ihrer Ausbildung, um einen ggf. anstehenden Ausbildungsabbruch zu vermeiden und einen gelungenen Übergang von der bestandenen Ausbildung in die weitere berufliche Zukunft zu erreichen.

Als Beitrag zur Integration organisiert die INTEGRA Mitarbeiterin an der BBSaM gemeinsam mit unterschiedlichen Bildungsgängen jährlich ein schulinternes „Fest der Kulturen". Hierbei gibt es sowohl die Möglichkeit, unterschiedliche Kulturen kennen und schätzen zu lernen, Berührungshemmnisse abzubauen als auch die weiteren Bildungsmöglichkeiten kennen zu lernen.

## II. Die stärkere Vernetzung der Schule zur beruflichen Praxis

Neben der individuellen Begleitung der Projektteilnehmer/innen wird die Vernetzung zur beruflichen Praxis einen großen Stellenwert während der gesamten Projektlaufzeit einnehmen. Hier ist u.a. die Kooperation mit den Betrieben, mit der Kreishandwerkerschaft zu nennen, die dazu dienen den Kontakt zu Betrieben zu verstärken, um Betriebsbesichtigungen für die Zielgruppe durchzuführen, Praktikumsplätze zu akquirieren u. ä. Im Weiteren besteht hier auch eine Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern vor Ort oder auch dem Jobcenter und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

- **Aktuelle Situation und Herausforderungen**

Besonders zu beachten ist der Zuwachs von Auszubildenden in der Pflege. Das derzeitige 1. Ausbildungsjahr zur Pflegefachkraft besteht an der BBSaM zur Hälfte aus Zugewanderten, die

mit einem „Ausbildungsvisum" eingereist sind. Hier kommen die Azubis vornehmlich aus afrikanischen Staaten, aber auch aus dem Iran ist Zuwachs zu verzeichnen. Die Herausforderungen dieser Personengruppe sind vielfältig.

Es gibt Fälle von Azubis ohne Wohnsitz und Azubis, die in den Praxiseinrichtungen untergebracht sind. Beides birgt besondere Probleme, denn die ohne festen Wohnsitz kommen oft in Pensionen unter, die sie aber nicht als Wohnsitz angeben können, was behördliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Diese beginnen mit dem Unwissen über die zuständige Ausländerbehörde, bis hin zur Einrichtung eines Bankkontos, welche eine Steuer- ID voraussetzt, die ohne Wohnsitzangabe nicht vergeben werden kann. Die Azubis kommen in dem Glauben, dass sie hier schnell eine bezahlbare Wohnung finden, was unser Wohnungsmarkt jedoch derzeit nicht hergibt

Azubis, die in den Trägereinrichtungen unterkommen, berichten oft von mangelndem Abstand zur Arbeitsstelle und Störungen durch Bewohner*innen oder Kolleg*innen in der Freizeit. Auch benötigen sie große Begleitung/Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und rechtlichen Bestimmungen, z.B. bei einem geplanten Trägerwechsel.

- **Zielsetzung**

Durch eine gute Netzwerkarbeit mit Partnern, wie z.B. der Trägereinrichtungen, der Ausländerbehörde, Bildungsträgern oder der Koordinierungsstelle der Pflegeausbildung soll der INTEGRA Mitarbeiter der betreffenden Zielgruppe unterstützend zur Seite stehen und wie bereits erwähnt als Anlaufstelle dienen, die dann an betreffende Beratungsstellen und Fachdienste weiterleitet.

Auch in der Zusammenarbeit mit den Betrieben ist ein guter Austausch notwendig, um einerseits die Bereitschaft zu steigern Neuzugewanderten eine Chance zu geben und andererseits die rechtlichen Rahmenbedingungen nachvollziehen zu können und sich im besten Falle aktiv am Integrationsprozess, der über die Arbeitsstelle hinaus geht, zu beteiligen.

Ein Beispiel für gute Netzwerkarbeit ist das Engagement der INTEGRA Mitarbeiterin der BBSaM beim jährlichen „Nouruz Fest" in Cloppenburg. Neben der Netzwerkarbeit mit den anderen teilnehmenden Einrichtungen, besteht hier auch eine gute Möglichkeit in den Kontakt mit Erziehungsberechtigten und auch künftigen SuS der BBSen zu gehen.

## III. Kompetenzförderung der Eltern/ Betreuer

Da insgesamt auch in Zukunft eine große Anzahl an SuS mit Migrationshintergrund und unterschiedlichsten Aufenthaltsgenehmigungen zu erwarten sind, wird sich die dargestellte Situation in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Netzwerkarbeit mit Erziehungsberechtigten – sofern sie ebenfalls hier leben.

- **Aktuelle Situation und Herausforderungen**

Die INTEGRA Mitarbeiterin trägt nicht nur Informationen dazu weiter, sondern insbesondere funktioniert dies nur über eine gute Beziehungsarbeit, damit diese Informationen auch angenommen werden können.

- **Zielsetzung**

Letztlich bildet die Eltern- und Betreuerarbeit einen wichtigen Bereich, in dem das Projekt vor allem in der Kompetenzförderung tätig wird. Da viele SuS vermehrt aus bildungsfernen Familien kommen, muss bei den Erziehungsberechtigten zu Beginn erst ein Bewusstsein für den Zusammenhang von Bildung und Zukunftschancen geschaffen werden.

Desweitern soll für eine gleichberechtigte Teilhabe der Eltern / Betreuer und SuS, die Vermittlung von Informationen hinsichtlich des dualen Systems in Deutschland aber auch örtlicher Strukturen und Gegebenheiten durchgeführt werden. Dies soll durch den Einbezug von Migrantenorganisationen, wie z.B. der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), sowie durch ehrenamtliche Strukturen ermöglicht werden. Zudem ist eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst als auch mit dem Jugendberufshilfedienst und dem Pro-Aktiv-Center (PACE) vorgesehen.

Jeder junge Mensch im Projekt soll auf seinem schulischen / beruflichen Weg von der ihm bekannten Struktur (BBS) in eine neue unbekannte Struktur begleitet werden, z.B. in eine weiterführende Schule, Betriebe oder anderweitige Qualifizierungsmaßnahmen. Diese individuelle Begleitung erleichtert den Zugang für die Schüler und fördert einen gelungenen Neustart.

**3. Personal**

Dipl. Sozialpädagoge/in/-arbeiter/in oder vergleichbarer Abschluss.

Das Personal soll möglichst Erfahrungen im Migrationsbereich und der Projektarbeit vorweisen.

Zusatzinfo:

Die BBSen haben gegenüber dem Landkreis erklärt, dass sie gewillt sind (über Mitteln des Landes) eine Koordinierungsstelle für die Aufnahme von jungen Migrantinnen und Migranten vor und während eines Schuljahres einzurichten.

Vor einige Jahren wurden gute Erfahrungen mit einer solchen Koordinierungsstelle gesammelt..

Anlage 2

# Finanzplan Integra (bedarfsgerechter Ausbau)

| | 24.06.-31.12.2024 | 01.01.-31.12.2025 | 01.01.-31.12.2026 | 01.01.-08.07.2027 |
|---|---|---|---|---|
| Personalausgaben (3 VZ, 3 Std Koordination) gesamt | 117.180,50 € | 223.097,50 € | 230.134,34 € | 132.241,50 € |
| Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt | 450,00 € | 900,00 € | 900,00 € | 450,00 € |
| Ausrüstungsgegenstände | 300,00 € | 600,00 € | 600,00 € | 300,00 € |
| Maßnahmekosten | 1.500,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 1.500,00 € |
| Sonstige direkte Ausgaben | 390,00 € | 780,00 € | 780,00 € | 390,00 € |
| Fremdvergabe/Unterverträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe der direkten Kosten | 119.820,50 € | 228.377,50 € | 235.414,34 € | 134.881,50 € |
| indirekte Kosten (7% der direkten Kosten) | 8.387,44 € | 15.986,43 € | 16.479,00 € | 9.441,71 € |
| **Ausgaben** | 128.207,94 € | 244.363,93 € | 251.893,34 € | 144.323,21 € |
| Gesamtfördersumme: | **768.788,41 €** | | | |

*bei PK ab 2025 Steigerung von 3% p.a. angenommen*

Anlage 2

# Finanzplan Integra
**(bedarfsgerechter Ausbau)**

## Erläuterungen

| | |
|---|---|
| Personalausgaben | 3 x VZ Stelle sozialpäd. Fachkraft, AVR S 11b St 3 kalkuliert; anteilig Projektleitung (3 Std/Wo.); Tariferhöhung ab 2025 angesetzt (3,0%) |
| Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt | Fahrtkosten der MA; ggf. Unterkunftskosten bei Fortbildungen; ... |
| Ausrüstungsgegenstände | Laptop/Drucker (Dokumentationspflicht) * Ersatzbeschaffungen angesetzt |
| Maßnahmekosten | Betriebsbesichtigungen, niedrigschwellige Angebote,.. |
| Sonstige direkte Ausgaben | Arbeitsmaterialien Fördergruppen, TN, Fachliteratur, Lernhilfen,.. |
| Fremdvergabe/Unterverträge | keine |
| indirekte Kosten (7% der direkten Kosten) | Kommunikationskosten (Telefon, Internet) - Portogebühren - Büromaterialen (Papier, Kugelschreiber, Druckerpatronen, Software etc.) - Bankgebühren - Versicherungskosten - Allgemeine Fortbildungen von Mitarbeitern - Ausgaben für Verwaltungs- und sonstiges Personal, deren Tätigkeit keinen unmittelbaren Projektbezug aufweist. |

analog Regelung BAMF

Anlage 2a

# Finanzplan Integra (Fortführung mit 3 x 1/2 Stellen)

| | 24.06.-31.12.2024 | 01.01.-31.12.2025 | 01.01.-31.12.2026 | 01.01.-08.07.2027 |
|---|---|---|---|---|
| Personalausgaben (3 x 0,5 VZ, 3 Std Koordination) gesamt | 60.729,59 € | 115.827,42 € | 119.474,20 € | 68.324,27 € |
| Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt | 450,00 € | 900,00 € | 900,00 € | 450,00 € |
| Ausrüstungsgegenstände | 300,00 € | 600,00 € | 600,00 € | 300,00 € |
| Maßnahmekosten | 1.500,00 € | 3.000,00 € | 3.000,00 € | 1.500,00 € |
| Sonstige direkte Ausgaben | 390,00 € | 780,00 € | 780,00 € | 390,00 € |
| Fremdvergabe/Unterverträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe der direkten Kosten | 63.369,59 € | 121.107,42 € | 124.754,20 € | 70.964,27 € |
| indirekte Kosten (7% der direkten Kosten) | 4.435,87 € | 8.477,52 € | 8.732,79 € | 4.967,50 € |
| **Ausgaben** | 67.805,46 € | 129.584,94 € | 133.486,99 € | 75.931,77 € |
| Gesamtfördersumme: | **406.809,16 €** | | | |

*bei PK ab 2025 Steigerung von 3% p.a. angenommen*

Anlage 2a

## Finanzplan Integra

(analog der bisherigen-Förderung)

## Erläuterungen

| | |
|---|---|
| Personalausgaben | 3 x 0,5 VZ Stelle sozialpäd. Fachkraft, AVR S 11b St 3 kalkuliert; anteilig Projektleitung (3 Std/Wo.); Tariferhöhung ab 2025 angesetzt (3,0% p.a.) |
| Ausgaben für Reisekosten und Aufenthalt | Fahrtkosten der MA; ggf. Unterkunftskosten bei Fortbildungen; ... |
| Ausrüstungsgegenstände | Laptop/Drucker (Dokumentationspflicht) * Ersatzbeschaffungen angesetzt |
| Maßnahmekosten | Betriebsbesichtigungen, niedrigschwellige Angebote,.. |
| Sonstige direkte Ausgaben | Arbeitsmaterialien Fördergruppen, TN, Fachliteratur, Lernhilfen,.. |
| Fremdvergabe/Unterverträge | keine |
| indirekte Kosten (7% der direkten Kosten) | Kommunikationskosten (Telefon, Internet) - Portogebühren - Büromaterialen (Papier, Kugelschreiber, Druckerpatronen, Software etc.) - Bankgebühren - Versicherungskosten - Allgemeine Fortbildungen von Mitarbeitern - Ausgaben für Verwaltungs- und sonstiges Personal, deren Tätigkeit keinen unmittelbaren Projektbezug aufweist. |

Anlage 3

# Integra - Anzahl der TN sowie Verbleib nach Jahren

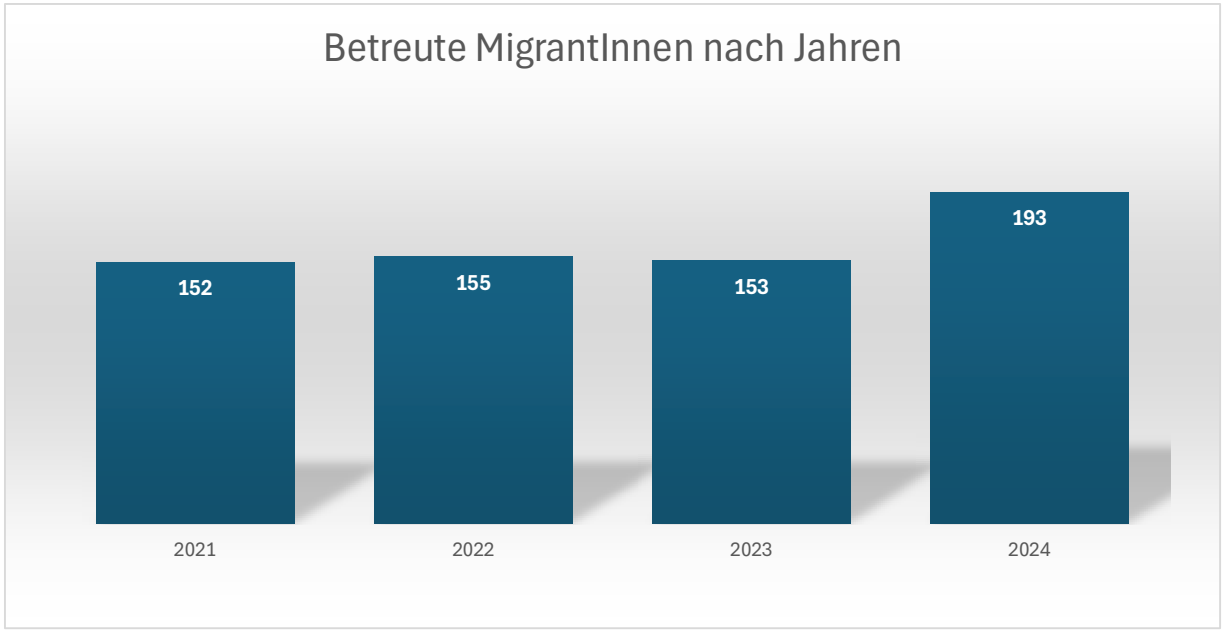


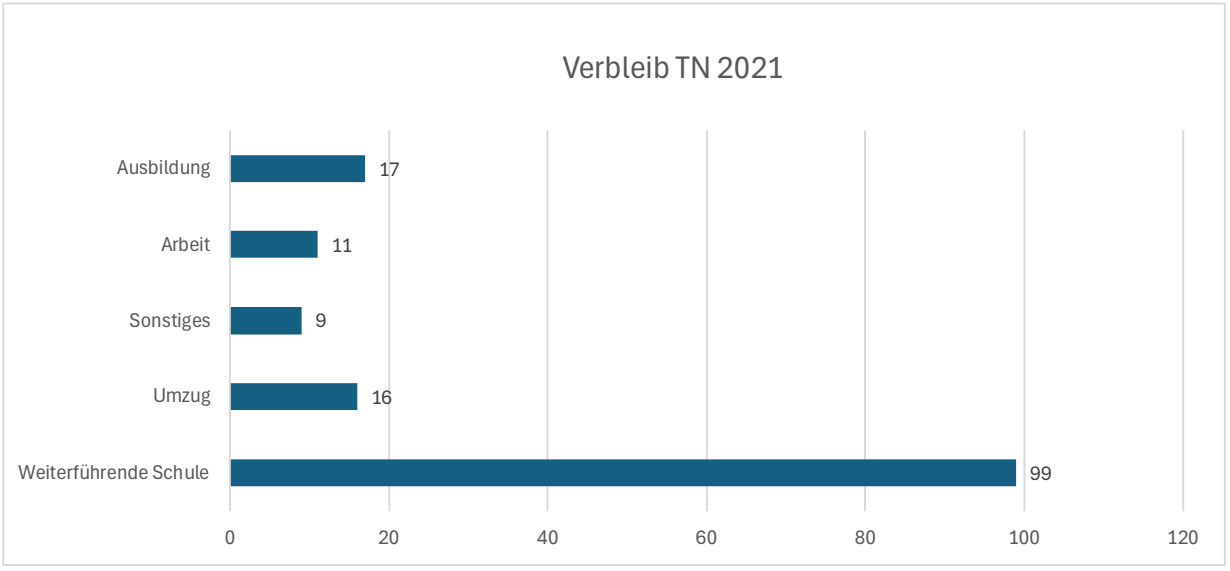

Anlage 3

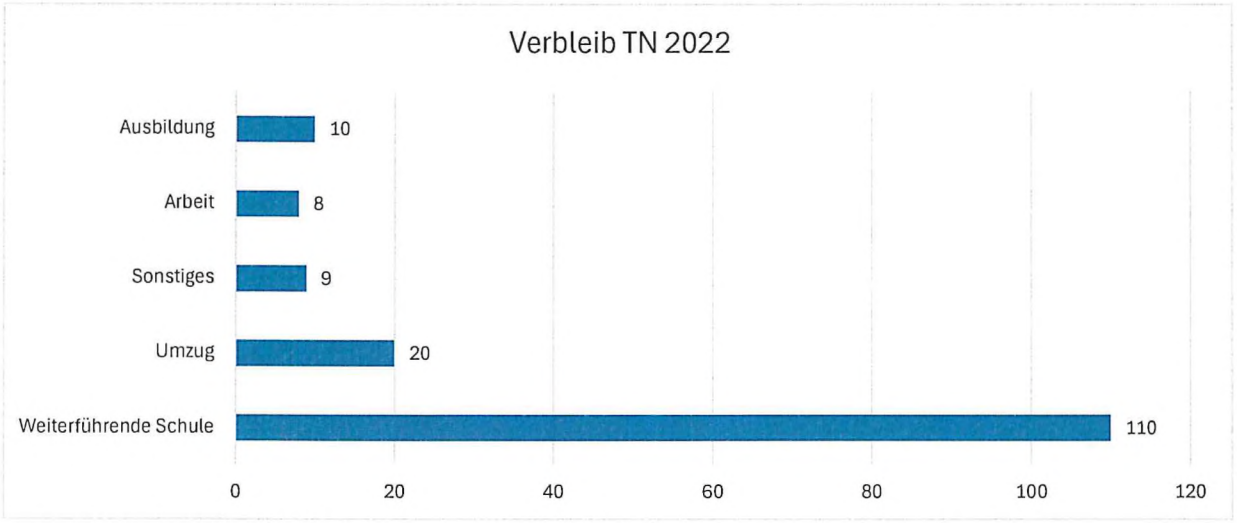
Verbleib TN 2022
Ausbildung
10
Arbeit
8
Sonstiges
9
Umzug
20
Weiterführende Schule
110
0
20
40
60
80
100
120

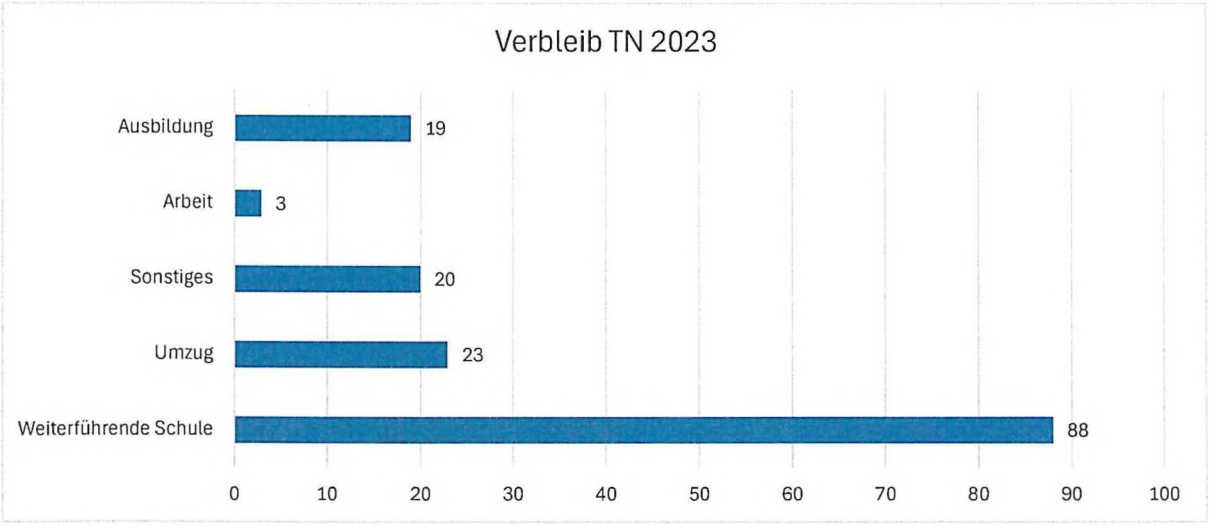
Verbleib TN 2023
Ausbildung
19
Arbeit
3
Sonstiges
20
Umzug
23
Weiterführende Schule
88
0
10
20
30
40
50
60
70
80
90
100